

I.

Abhandlungen und Miscellen.

1) Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung.

Von H. Bauer.

I. Bis zum Schlusse des Mittelalters.

Eine der freundlichsten Parthien des Kocherthals ist die Strecke von Künzelsau her eine Stunde abwärts. Die erst 1862 neuerebaute Chaussee führt ziemlich nahe bei der Künzelsauer Brücke, wo die Straße den steilen Abhang an der Felswand und den Kocher verläßt, zu einem trefflichen Aussichtspunkte, wo rückwärts die eben genannte Stadt, vorwärts die Stadt Ingelfingen sich präsentirt, mit ihren ansehnlichsten Gebäuden, mit den freilich zu sehr gelichteten Bäumen der herrschaftlichen Anlagen und mit einer ansehnlichen Kocherbrücke. Ueber der Stadt thront die Ruine der Burg Lichteneck, und dem Beschauer näher blickt das Dorf Nagelsberg mit seinen Schloßgebäuden von der halben Berghöhe stattlich ins Thal hernieder, während auf dem andern Ufer eine ansehnliche Felswand aus den Wellen des Flusses sich erhebt. Zwischen diesen 2 Punkten und der Stadt Ingelfingen lauscht am linken Ufer von der Spitze eines Tropfsteinfelsens, zwischen Bäumen hervor, der jetzige Hof Stein, während auf dem rechten Ufer, auf dem letzten Ausläufer der Ingelfinger Bergwand gegen das Deubachthal hin, Nagelsberg gegenüber, immer noch eine nicht unbedeutende Ruine

steht, seit Jahrhunderten schon die alte Zarge genannt. Hinter Jungelfingen schaut noch etwas vom Dorfe Griesbach und seiner großen Linde hervor, dann aber (beim sogenannten Griesbacher Burgstall) schließt sich das Thal in sanfter Biegung und verwehrt somit eine weitere Aussicht, welche sonst die allernächst gelegene Stadt Niedernhall noch erreichen würde.

Der erste Punkt dieser Gegend, welcher in sichern Urkunden genannt wird, ist Niedernhall eben, im Dehringer Stiftungsbriefe von a. 1037. Gegen Ende desselben Jahrhunderts treten auch Künzelsau, der Stein und Jungelfingen in die Geschichte ein. In dessen — es gibt ja Denkmale, welche weit über die Zeit der Pergamenturkunden hinaufreichen und es fragt sich, ob nicht Bautrümmer, Grabdenkmale u. dgl. Dinge auch für Jungelfingen und seine Umgegend Zeugniß ablegen?

Dies glaubte der bekannte Hohenlohesche Kirchenhistoriker Wibel (I., 7. 8.), welcher einen alten in der Kirchenmauer zu Jungelfingen eingefügten Stein für ein Bild des Merkur oder für eine Victoria, also für Römische Arbeit hielt und geneigt war auch in den alten Gewölben, welche man bei Anlegung des herrschaftlichen Gartens entdeckte, Römische Ueberreste zu finden und Opferinstrumente sollen die ebenda gefundenen Eisenreste gewesen seyn. Diese Annahme würde an Glaublichkeit gewinnen, wenn die auf der Höhe des Bergrückens zwischen dem Jagst- und Kocherthal nur $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunden von Jungelfingen vorbeiführende „hohe Straße“ eine Römerstraße gewesen wäre, wie Manche glauben. Allein der Römische Gränzwall schneidet ein paar Stunden abwärts, bei Sindringen und Jagsthausen, das Kocher- und Jagstthal und diesseits ist noch keine sichere Spur von Römischen Ansiedlungen entdeckt worden. Die „hohe Straße“ auch „Kaiserstraße“ genannt, zeigt keine Spur der Römischen Straßenkonstruction und ist ohne Zweifel ein Stück der mittelalterlichen Heeres- und Handelsstraße zwischen Rotenburg a. d. Tauber und Heilbronn, Wimpfen, auf welcher die Hohenstaufischen Kaiser manchmal mögen hin und hergezogen seyn zwischen ihren Pfälzen in Rotenburg und Weinsberg, Wimpfen u. s. w. Um so gewisser hatte schon der fleißige Correspondent Hanßelmanns, Herr Syndikus Plato-Wild in Regensburg Recht, wenn er den erwähnten Stein für eine mittelalterliche Arbeit erklärte. Das ist um so zuverlässiger, weil sich auch außerdem deutliche Merkmale erhalten haben, daß eine Kapelle romanischen Baustyls zu Jungelfingen existirte, aus welcher wohl der Stein abstammt,

dessen Abbildung bei Hanßelmann (Wie weit der Römer Macht u. s. w. Tab. XIX. fig. 2 und Seite 261 ff.) zu finden ist. *)

Sicherer sind die Spuren einer germanischen Bevölkerung, welche in zahlreichen Grabhügeln in den Wäldern bei Künzelsau, Niedernhall, Hermersberg, Crispenhofen und Jngelfingen sich erhalten haben und in welchen zahlreiche Bronzeringe u. dgl. Dinge mehr zum Vorschein gekommen sind, Reste irdener Gefäße, Eisenbruchstücke u. dgl. Es gehörten wohl diese Gräber dem frühesten Mittelalter an und der Zeit, wo noch eine alemannische Bevölkerung auch in dieser Gegend lebte.

Erst in Folge der Siege des christlich gewordenen Frankenkönigs Chlodwig drangen die Franken weiter vor, unterwarfen sich das südliche Thüringen, die Gegend von Würzburg, und erfüllten mit ihren Ansiedlungen die ganze Gegend bis zu den Welzheimer Bergen und bis zum mittleren Neckar. Zwar die Ursprünge des Kochers und der Jagst blieben alemannisch oder schwäbisch, aber der sogenannte Kochergau und der Jagstgau sammt dem Ohrgau, Brettachgau, Sulmgau gehörten zu Franken, zu dem späterhin sogenannten Ostfranken, doch schwerlich mit ungemischter Bevölkerung, indem es doch wahrscheinlich ist, daß ein Theil der alemannischen Anwohner, daß zumal die landbauenden geringeren Leute auf ihrem väterlichen Grund und Boden sitzen blieben, seys auch unter geänderten Herrschern.

Einen weitem Bestandtheil der Jngelfinger Bevölkerung glaubte Hanßelmann (l. c. I., 208 f.) aus dem Namen heraus nachweisen zu können, indem er in Jngel den Namen der Angeln (wovon Ingilterra d. h. England) erkannte und also eine angelsächsische Colonie annahm, entweder zwischen 560 — 70 auf einem Kriegszuge nach Italien zurückgeblieben oder von Karl M. angelegt durch gewaltsam versetzte Sachsen, zwischen 796 u. 804 p. Chr. Leider müssen wir dieser Conjectur entschieden widersprechen, weil sie sprachlich nicht zulässig ist. Schon Wibel (l. c. I., 13) hat richtig gesehen, daß der Stadtnamen von dem alten Mannsnamen Jngolf abzuleiten ist. Die Jngelfingen sind „die Leute des Jngolf“, es ist also Jngelfingen der Ort bei den Leuten des Jngolf, wo dessen Angehörige angesiedelt waren. Natürlich müssen wir darauf ver-

*) In verkleinertem Maßstabe aber in der Hauptsache richtig. Nur im Leibe der Engelfigur zeigt der Stein noch ein paar Gewandlinien und die Andeutung einer zweiten Hand.

zichten irgend wie errathen zu wollen, wer dieser Ingolf war? und zu welcher Zeit er lebte?

Als eine Gegend im Kochergau stand unser Thal unter dem Gerichtsbann der Kochergrafen, von welchen eine Linie auf Kromburg residirte, eine zweite aber auf Wolvingen. Am wahrscheinlichsten lag dieser Ort bei Forchtenberg, wo ein Wölfinger Bach in den Kocher mündet; (vergl. Würtemb. Urkundenbuch I., 267.) Noch im 11ten Jahrhundert blühten zahlreiche Familien freier Herrn in ganz Deutschland und nachweisbar auch in unserer Gegend, wo sie zum Theil bald nachher ausgestorben sind, manche gewiß ohne daß nur ihr Name sich erhalten hätte. In jenen alten Zeiten waren die geistlichen Stiftungen am ersten und am sorgfältigsten bemüht für alle Schenkungen, Käufe u. s. w. schriftliche Documente zu gewinnen und solche aufzubewahren. Dadurch erfahren wir denn wenigstens, daß Hr. Wigand, der große Wohlthäter des neugestifteten Klosters Kromburg, demselben u. a. auch kaufte 2 $\frac{1}{2}$ Mansen (bewohnte Hofgüter) zu Ingelvingen und 8 Mansen zu Gaisbach u. s. w. (W. U. B. I., 392) um 1090.

Um dieselbe Zeit hatte eine gewisse edle Dame Mathilde auf einem Platze Stein genannt eine Kirche gebaut und vom Bischofe zu Würzburg die Erlaubniß erwirkt, daß ihre Hintersassen daselbst die Taufe empfangen und ihr Begräbniß haben dürfen. Bald nachher schenkte Frau Mathilde ihre neue Kirche zum Kloster Kromburg und dieses errichtete wohl schon vor Mitte des 12ten Jahrhunderts eine Expositur auf dem Stein am Kocher, woraus eine Kromburger Propstei sich entwickelte; vgl. Wibel II., 22 f. Eine Urkunde, welche die kirchlichen Rechte der Kirche in Stein theils bestätigte, theils neu bestimmte, hat Bischof Sifrid von Würzburg a. 1149 ausgestellt (l. c.) Dieselbe Urkunde wurde späterhin vom Kloster Kromburg in vidimirten Abschriften producirt mit Erweiterungen, welche für unsere Geschichte von höchster Bedeutung sind. Es werden nemlich die von der edlen Frau Mathilde gemachten Schenkungen specificirt und zwar werden genannt: einige ganz freie Weinberge zu Ingelfingen auf welche kein Mensch irgend ein Recht hat; item Besitzungen in verschiedenen Weilern, u. a. Vogteigüter zu Ingelfingen, Scheuerheim (Scheurachshof beim Stein), Lippersberg, Belsenberg, Griesbach u. s. w. u. s. w. item das Vogteirecht über diese Besitzungen und Rünzelsau und Nagelsberg mit allen Zubehörden . . .

Die ältesten Besitzverhältnisse wurden durch diese Urkunde ziem-

lich aufgeklärt, — leider ist aber kaum zu zweifeln, daß von den Klosterbrüdern, wahrscheinlich aus Veranlassung späterer Streitigkeiten über die Besitz- und Vogtei-Verhältnisse, jene Urkunde interpolirt worden ist; vgl. unsere Zeitschrift 1858, S. 144. Somit haben zunächst die Angaben der gefälschten Urkunde keine Glaubwürdigkeit, doch aber ist es höchst glaublich, daß diejenigen Besitzungen, mit welchen Frau Mathilde ihre neue Kirche dotirt hatte, in den umliegenden Orten gelegen sind und es könnten auch späterhin noch die genannten Güter alle von der Mathilde dem Kloster geschenkt worden seyn. Nur gewiß ist es nicht und ganz wohl können die in eine fingirte Schenkungsurkunde zusammengefaßten Besitzungen allmählig erst und auf verschiedenerelei Weise von dem Kloster erworben worden seyn. Die Errichtung der Kirche auf dem Stein für die Angehörigen der Mathilde macht es übrigens am wahrscheinlichsten, daß diese edle Dame in der Nähe wohnte, am liebsten glauben wir auf dem festen Steinhause, dessen Grundmauern heute noch (dem Stein gegenüber) erhalten sind in der sogenannten Zarge, wo schon im Jahr 1343 blos die Zarge d. h. die leeren Umfassungsmauern standen, wo also schon ein paar Jahrhunderte vorher das Schloß muß wüst gelegen seyn, weil inzwischen selbst der Name desselben im Andenken der Leute verloren gegangen und nur die Bezeichnung Zarge übrig geblieben war; vergl. 1855 S. 62 ff. 78 f. 1856, S. 139. 144. Widmanns hällische Chronik sagt von der Zarge — es sei ein viereckend Gemäuer sammt einem Keller, ziemlich hoch, weiß Niemand wer es zerbrochen hat

Gewiß also ist die Zarge eine Reliquie aus sehr alter Zeit, wie auch ihr Mauerwerk aus meist kleinen Steinen bestätigt, und sie verdient um so mehr, daß ihre Erhaltung überwacht werde; denn gerade in unserem Jahrhundert wurde erst der größere Theil des Gemäuers abgetragen, welches vor 50 Jahren noch ein zusammenhängendes Viereck bildete, von meist noch ansehnlicher Mauerhöhe; auch das noch offene Kellergewölbe ist seitdem erst ganz verschüttet worden.

Romburgische Besitzungen zu Ingelfingen sollen in einer päpstlichen Bestätigungsbulle Innocenz IV. Jahre 1248 genannt sein.

Fassen wir alle Umstände und Nachrichten zusammen, so wird sich mit der größten Wahrscheinlichkeit sagen lassen: die alten Kochergaugrafen, zumal wenn ein Hauptsitz derselben (Wolfsingen) bei Forchtenberg lag, hatten gewiß auch mancherlei Besitzungen im Kocherthal auf- wie abwärts. Ihnen folgten durch kaiserliche Beleh-

nung beim Aussterben der Grafen von Romburg-Rotenburg nach 1100, die Hohenstaufen, von welchen Kaiser Konrad III. in einer Urkunde ausdrücklich sagt, daß er vor seiner Thronbesteigung den Kochergau verwaltet habe; W. U. B. II., 1. Aus den Händen der Hohenstaufen kam allmählig Vieles in den Besitz ihrer Anhänger und Dienstleute und ohne jetzt noch unterscheiden zu können, was von alten Zeiten her Mod der benachbarten Edelgeschlechter, und was übertragene Lehen gewesen sind, werden wir sagen dürfen: am wahrscheinlichsten haben die Herren und Grafen von Dürne — Forchtenberg und andere Besitzungen auch weiter aufwärts im Kocherthal von den Hohenstaufen erst bekommen (vgl. 1853, S. 14.); die Edelherren von Krautheim sind gewiß von Anfang in der Gegend begütert gewesen, mögen aber gleichfalls im Schiffbruch der Hohenstaufenschen Herrlichkeit weitere Erwerbungen im Kochergau gemacht haben.

In einer Urkunde Hrn. Conrads v. Dürne von 1240 (Gudeni C. D. III, 674) wird Wolframus de Crigesbach, d. h. von Griesbach, also ein ritterlicher Herr von Griesbach (dessen festes Haus auf dem Platze des jetzt sogenannten Burgstals gestanden,) unter den Zeugen genannt, höchst wahrscheinlich ein Dienstmann der Herren von Dürne. Daß aber deren Besitzungen bis Ingelfingen selbst reichten, das beweist eine Comburger Urkunde von 1274, wonach Ritter Conrad v. Nagelsberg und sein Lehensherr Ruprecht von Dürne versprechen, dem Abte an der Fischenz und dem Fischwasser zu Ingelfingen weiter keinen Eintrag noch Gedreng zu thun.

Ausgedehnt waren die Krautheimschen Besitzungen um Ingelfingen her, zu Niedernhall und in fast allen umliegenden Weilern. Konrad von Krautheim schenkte seinem Kloster Gnadenthal Besitzungen in (Dörren-) Zimmern, Stachenhausen, Bühlhof, Vogelsang u. s. w. u. s. w. und wahrscheinlich auch zu Ingelfingen selbst.

Am wahrscheinlichsten ist es auch, daß das Kloster Schönthal seine Güter und Rechte bei Ingelfingen *) von den Herrn v. Dürne

*) Kloster Schönthal verkaufte 1298 an das Frauenkloster Zimmern im Ries um 320 Pfd. alle seine Weinberge in der Ingelfinger Markung, bei 20 Morgen, und seine Weinberge in Chrigspach, bei 4 Morgen, Wibel II, 126 und 1457 verkaufte Schönthal an dasselbe Frauenkloster: die Kelter und Behausung dabei zu Ingelfingen unter dem Schloß (Lichteneck) außerhalb der Comburger Kelter (welche bei der Kirche lag), mit Grund und Boden und aller Gerechtigkeit, für frei ledig unverkümmerth Eigen. Den Rest seiner Besitzungen, (darunter war einst ein Weinberg a. 1300 von Hrn. Conrad

oder von Krautheim erworben hatte und weil die letztern ausdrücklich unter den Wohlthätern der Johanniterkommende zu Hall a. S. genannt werden, so stammen gewiß aus ihrer Hand die 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg zu Ingelfingen, auf welche 1245 Kraft von Krutheim-Borberg seinen Ansprüchen entsagte gegenüber von der gen. Commende. A. 1387 aber bekennet Bruder Arnold v. Berlichingen, Commenthur des Johanniterhauses zu Hall, daß seine Commende dem Kloster Schönthal jährlich 3 Eimer Wein, wie er wächst, von ihren Weinbergen zu Ingelfingen geben solle, wie die Mönche schon vor 90 Jahren diese Gült empfangen haben.

Es lebten um 1250 3 Brüder v. Krutheim, von welchen Wolfrad hauptsächlich die Besitzungen bei Niedernhall hatte, Kraft aber — zu Borberg residirend, besaß Ingelfingen, soweit nicht den Klöstern Gnadenthal und Schönthal, ganz besonders aber Romburg ein ohne Zweifel ansehnlicher Theil des Ortes zugehörte. Die freundlich gelegene Fesizung im Kocherthale nun erweckte in Kraft von Borberg den Wunsch, ebenda auch einen Burgsitz zu haben und die Bergecke nordöstlich von Ingelfingen, mit einer vorspringenden Terrasse auf halber Höhe, schien dazu ein höchst geeigneter Platz zu seyn. Darum frisch die Hand ans Werk gelegt; ein breiter Graben wird auf der hintern Seite ausgestochen und rasch steigt ein stattliches Burggebäude in die Höhe, von der sonnigen Bergede (das lichte Eck) worauf es stand (ohne Zweifel) selber auch Lichteneck genannt. Freilich hatte ein Theil der Weinberge, auf welche die neue Burg zu stehen kam, dem Kloster Romburg zugehört und dieses mochte sich nicht geduldig drein ergeben, daß Kraft v. B. kurzerhand zugegriffen hatte, um seinen Burgbau zu vollführen. Es kam deswegen zu einem Rechtsstreit und die Vergleichsurkunde, ausgestellt am 24. September 1251, hat nun eben — was äußerst selten der Fall ist — eine sichere Nachricht über die Zeit der Gründung dieser Burg uns erhalten. Kraft entschädigte das Kloster mit einem andern Weinberg und verspricht den Klosterhof zu Ingelfingen sammt andern Gütern durchaus unbeirrt zu lassen, außer soweit ihm von Alters her Rechte (als Schirmvogt wohl) darauf zustanden. Die Klosterkeller und Weinberge er-

v. Beinau gekauft) überließ das Kloster Schönthal a. 1603, 18. Oktbr. an Graf Wolfgang von Hohelohé tauschweise, allerlei Gefälle mit Handlohn-, Hauptrechts-, Frohnens und andern Gerechtsamen, wie zu Ingelfingen, so zu Griesbach, Crispenhofen, Dörrenzimmern, Stachenhausen u. s. w., frei eigen.

kennt Kraft als ganz frei und erklärt zugleich, daß ihm über die Propstei zum Stein und ihre Zubehörden gar kein Recht zustehe.*) Diesem Vertrag wohnten auf Krafts Seite bei ritterliche Herrn von Wittstadt, Dörzbach, Assumstadt, Aschhausen, Verlichingen, Stetten, Krautheim und Nagelsberg, wahrscheinlich lauter Krut heimische Dienstmannen und Lehensleute.

Ein Centfiz war Ingelfingen damals und später nicht — (nur ein Malefizgericht hat es später bekommen für das Amt Ingelf.) Kraft von Krutheim-Borberg starb um 1270, gefolgt von einem Sohne Konrad, der 1287 gleichfalls gestorben war und dessen Sohn Conrad II. als der letzte des ganzen Geschlechtes wahrscheinlich 1314 das Zeitliche gesegnet hat. So lange blieb aber seine Familie nicht im Besitz von Lichteneck und Ingelfingen. Ohne daß wir näher anzugeben wüßten, wann und wie die Veränderung geschah; — jedenfalls schon a. 1287 und 1291 war Kraft (nr. 13.) von Hohenlohe im Besitz, der Sohn Gottfrieds (nr. 5)**). Vermuthungsweise deuten wir hin auf die nahe Verwandtschaft Krafts v. Borberg mit den Herrn von Hohenlohe. Gottfried v. Hohenlohe war Krafts Schwager durch seine Gemahlin Richza v. Krutheim und 1245 (Hanselmann, diplomatischer Beweis I., 405 f.) hatte Kraft für den Fall seines kinderlosen Absterbens seinen Schwager zum Erben eingesetzt seiner ganzen Herrschaft Bocksberg mit vielen ritterlichen Dienstmannen. Späterhin ist Kraft I. v. Hohenlohe der Vormund gewesen (a. 1287 ff.) des minderjährigen Conrad II. v. Borberg. So mag die Hohenlohesehe Erwerbung sich vorbereitet haben. Im Jahre 1287 war sie bereits geschehen, wenn Fries in seiner wirzb. Chronik S. 590 Recht hat, wo er sagt, daß Kraft v. Hohenlohe dem Hochstifte Würzburg sein eigen Schloß Lichteneck zu Lehen gemacht so lange, bis Conrad v. Borberg rechtskräftig seine Burg Schweinberg werde zu Lehen aufgetragen haben, was er damals, als unmündig, nicht konnte. Herr Kraft v. Hohenlohe sagt im Jahre 1291 scultetus noster in J., unser Schultheiß zu

*) Wohl möglich, daß bei diesem Streit die oben erwähnte falsche Urkunde geschmiedet wurde. Sie paßt gerade für die eben streitigen Verhältnisse und scheint ihren Zweck erfüllt zu haben.

**) Nur irrig ist schon die Urk. bei Hanselmann II., 216 hieher gezogen worden. Herr Gottfried v. Hohenlohe verließ dem Schenken Conrad v. Schmalneck ein Eigenthum in der oberschwäbischen villa Ingeltingen, nicht zu Ingelfingen.

Jngelfingen und bald nachher, im Jahre 1293 *) wurden der Frau Elisabeth v. Wertheim, Wittwe Herrn Gottfrieds von Hohenlohe (nr. 36.) ihre Ansprüche auf 400 Mark Silbers Widerlegung und Morgengabe versichert auf Lichteneck und Jngelfingen; (obwohl der Rukerus scultetus in Lichteneck 1302 Krafts v. Hohenlohe Diener immer noch konnte gewesen sein, Hanselm. I., 429.) Aus diesem Verhältnisse erklärt sich wohl am leichtesten auch die von Wibel (I., 13) zwar berichtete aber in keiner Weise erklärte Thatsache, daß nicht lange nachher Jngelfingen in gräßlich Hennebergischem Besitze war, wie denn 1314 Conrad, der Ritter von Neuenstein, als Hennebergischer Vogt und gewaltiger Amtmann auf Lichteneck genannt wird (Wibel III., 67.) Es war nämlich eine Schwester der Elisabeth v. Wertheim und Hohenlohe — Cunigunde — vermählt mit Graf Heinrich von Henneberg und konnte leicht die eine (finderlose) Schwester der andern ihre Rechte bei Lebzeiten abgetreten haben.

Doch wurden jene Ansprüche befriedigt und Herr Kraft II. (30.) von Hohenlohe kam wieder in Besitz. Wenigstens sahen wir das Originalconcept eines Lehenreverss von etwa 1330 gegen Abt Conrad und das Kloster zu Comburg, wonach Kraft von diesem Kloster zu Lehen trug: Lichteneck die Burg, die Vogtei zu Jngelfingen über des Klosters Gut und die Vogtei über die Kochermühle daselbst und über die Fischweide oberhalb Jngelfingen. Herr Kraft v. H. hat a. 1334 seiner Tochter Jrmgard (59) ihr Heirathgut auf Jngelfingen und Lichteneck versichert. Auch dieses Unterpfandsverhältniß wurde bald gelöst; denn als 1345 die Stadt Röttingen dem Hochstifte Würzburg verkauft werden sollte und vorher der Lehenverband mit dem Kloster Fulda mußte abgelöst werden, so gab Hr. Kraft dem Hochstifte einstweilen Jngelfingen als Unterpfand für Röttingen. Dieses Verhältniß dauerte auch nicht lange. Daß a. 1364 Lichteneck im unmittelbaren Besitze Herrn Krafts von Hohenlohe war zeigt die Urkunde bei Hanselman, Dipl. Beweis II., 100, wo sich ihm Berthold von Zwingenberg verschreibt, sich zu stellen gen Lichteneck in die Burg.

Früher schon, a. 1302 hatte Lichteneck mit Jngelfingen zu einem vortheilhaften Geschäfte gedient. Herr Kraft v. Hohenlohe hatte mit Rupert von Dürne eine Erbverbrüderung gemacht und

*) Gottschalks Ritterburgen und Bergschlöffer IV., 101. Ob die Jahreszahl richtig ist? Wer gab die Verschreibung?

die genannte Besizung eingesetzt gegen Burg und Stadt Forchtenberg, welche beim Aussterben der Herrn von Dürne wirklich in Hohenloheschen Besiz übergiengen; vergl. Hanßelmann, Dipl. Beweis I., 430.

Die Burg Lichtenecck *) wird späterhin, so viel uns bekannt ist, nicht mehr genannt. Daß sie, wie es bei Gottschalk l. c. heißt, im Bauernkriege zerstört worden sey, ist a priori nicht glaublich, weil ja die Grafen von Hohenlohe mit den aufrührerischen Bauern ein friedliches Abkommen getroffen hatten. Es ist also wahrscheinlicher, daß wie Haller Chroniken sagen, auch Lichtenecck zu den vielen Burgen gehört habe, welche im Kochergau wegen Räuberei seyen zerstört worden; etwa in den mehrfachen Städtekriegen erlag diese Burg den Angriffen der vereinigten Reichsstädte? gleichwie ein andermal Neufels. Eine Haller Chronik weiß von dem Schloß auf dem Berge beim Stättlein Ingelfingen nur zu sagen, „so noch hoch Gemäuer; wems gehört ist unbekannt“. Es war also wohl längst zerstört. Noch bestimmter sagt des Widmanns Chronik um 1550 verfaßt. „Das alt Bergschloß (ob Ingelfingen) so noch hoch Gemauer und einen schönen Keller umbher mit einem tiefen Graben hat, haben viel von Adel bewohnt; wer sich aber davon geschrieben oder wie es zerbrochen worden, weiß Niemand.“ — Jedenfalls also ist es nicht erst im Bauernkrieg geschehen.

Das Burggebäude scheint ehemals ein reguläres Viereck gebildet zu haben, von welchem noch die östliche Wand steht, ungefähr 50' hoch und ein ansehnlicher Theil der südlichen Wand mit 3 Fensterlücken. Eine Quierwand, an die östliche Mauer stoßend, theilt noch auf eine Strecke weit den innern Raum in 2 Hälften; in der kleineren, südlichen ist neuerer Zeit erst ein Kellergewölbe vollends ausgefüllt worden mit Schutt. Von da zieht sich in der ausnahmsweise ca. 8' dicken östlichen Mauer ein gewölbter Gang etwa 20 Schritte aufwärts und führt zu einer kleinen Thüröffnung, von welcher einst eine leichte Holzbrücke für Fußgänger über den breiten und tiefen Graben dürfte geführt haben. Der Haupteingang dagegen war wohl nahe bei der nordwestlichen Ecke der Burg, wo man vor 30 Jahren noch (jetzt nicht mehr) einen Steinpfeiler im Graben stehen sah, der wohl die Zugbrücke unterstützte. Gegen

*) Niemand lasse sich dadurch irre führen, daß es auch an der Alb ein gräßl. Helfensteinisches Lichtenecck gab und ein drittes im Breisgau, andere in Baiern.

West und Süd stießen einst die Mauern — ohne Graben, an den Steilabfall des Berges. Burgraum und Graben werden heutzutage theils als Erdbirnland, theils als Baumgut und Weinberg benützt, doch bewahrten die Besitzer bisher die Ruine vor weiterer Zerstörung, welche für das ganze Thal in landschaftlicher Hinsicht einen schmerzlichen Verlust bringen würde. Es wäre darum auch sehr zu wünschen, daß die Ruine selbst in den sichernden Besitz der fürstlichen Grundherrschaft oder der Stadtgemeinde käme.

Von besonderer Wichtigkeit scheint übrigens die Burg nicht gewesen zu seyn, weil sie jedenfalls nicht lange den entschiedenen Mittelpunkt und Amtssitz für ihre Umgebung bildete. In der Erbverbrüderung mit Rupert von Dürne a. 1302 (Haußelmann l. c. I. 430.) wird allerdings genannt *castrum Lichtenecke et opidum Ingelvingen et universa bona proprietaria in territorio ibidem*, — aber schon 1328 (Wibel II., 187) befreit Hr. Kraft von Hohenlohe das Kloster Gnadenthal von Zoll und Geleit bei seinen Amtleuten zu Waldenburg — Ingelfingen — Forchtenberg u. s. w. und (l. c. III., 67.) es werden als hohenl. Amtleute zu Ingelfingen genannt z. B. 1345 Götz von Berlichingen, 1415 Georg v. Abelsheim, nachher Beringer v. Berlichingen, mit 40 fl jährlicher Besoldung.

Für diese Amtleute muß auch ein Sitz zu Ingelfingen gewesen seyn, ohne Zweifel auf derselben Stelle, wo jetzt das fürstliche Schloß steht. Uns dünkt es stand da von alten Zeiten ein festes Haus, in welchem wohl eine ritterliche Familie ursprünglich saß, jene Familie etwa, aus welcher 1281 Henricus scultetus u. 1287 quondam scultetus de Ing.; — sodann a. 1285 u. 1290 Rugerus scultetus de Ingelfingen genannt werden, die von der Herrschaft bestellten Schultheißen. In einer andern schon citirten Urkunde heißt sicherlich derselbe Rüger scultetus in Lichtenecke und wieder einmal kommen Ruckerus scultetus in Ingelvingen et Waltherus fratersuus, scultetus in inferiori Hallis vor; (Wibel II., 96. I, 13. *)

Jedenfalls muß die Hohenlohese Grundherrschaft schon im 15ten Jahrhundert einen Wohnsitz zu Ingelfingen gehabt haben,

*) Ein Hartmudus de Ingelvingen war Magister zu Würzburg 1317. 20. 30. 36. s. Regg boica V, 367. VI, 8. 315. VII, 152. u. ein Heinrich v. Ingelfingen ist rector capellae Sti. Gotthardi zu Würzburg gewesen 1338, s. Unterfränkisch Archiv 15, 1. S. 68.

denn 1490, 30. Sept. kamen die Grafen Kraft (nr. 134.) und Gottfried (nr. 131.) miteinander überein, es sollen alle Weine im herrschaftlichen Keller eingelegt werden und wenn sodann im Winter gute Bahn vorhanden, so müsse der Wein von Graf Krafts armen Leuten in Graf Gottfrieds Schloß geführt werden; vgl. Schslins Bauernkrieg S 61.

Von Besitzungen adlicher Geschlechter zu Ingelfingen haben sich etliche Spuren erhalten. Hermann und Ulrich v. Berlichingen verkauften a. 1352 an Frau Irmgard v. Hohenlohe, Gräfin von Nassau, ihre Rechte an einigen gültbaren Weinbergen zu Ingelfingen. Peter v. Berlichingen c. ux. Kathrine v. Sindringen haben 1415 ihr Eigenes zu Ingelfingen und Belsenberg nebst einem Lehen zu Nagelsberg um 60 fl. verkauft an Kunz v. Rode.

Hr. Conrad v. Beinau hat 1300 an das Kloster Schönthal um 18 Pfd. Heller verkauft seinen Weinberg zu Ingelfg. am Berge bei der Burg, 1³/₄ Morgen enthaltend. Einen Viertheil am Zehnten zu Ingelfingen groß und klein hat Götz v. Bachsenstein 1489 an Graf Albrecht v. Hohenlohe, nebst andern Gütern anderswo, verkauft, — welches Zehntviertel Graf Kraft 1498 zum (so genannten reichen) Almosen in Dehringen stiftete. Ein Drittel am großen und kleinen Zehnten haben Izel Egen, Bürger zu Dinkelsbühl, und sein Bruder Volkart Egen, Bürger zu Hall, wie es von ihrem Vater erblich auf sie gekommen, an die Herrn Brüder Craft und Gottfried v. Hohenlohe verkauft a. 1371 am Dienstag nach Allerheiligen, um 550 Pfd. Heller. Bei Errichtung des Stifts Meckmül stifteten dahin die gen. Herrn auch ihren Theil am Zehnten zu Ingelfingen, wie sie den von den Gebrüdern Egen gekauft und erst 1537 haben Probst und Kapitel zu Meckmül den Zehnten zu Ingelfg. an Wein und Früchten, groß und klein, zurückverkauft an Graf Albrecht von Hohenlohe um 450 fl., frei eigen.

Das Kloster Frauenzimmern hatte seine Ingelfinger Besitzungen 1481 zum Theil an das Kloster Anhausen a. Brenz verkauft und von diesem hat Graf Albrecht v. Hoh. um 225 fl. erworben a. 1513: die Keller in der Au vor dem Steuber = Thor — mit aller Zugehör, Gült, Kellerwein, Zehntwein, Theilwein, auch aller Obrigkeit und Herrlichkeit . . . sammt etlichem Wein- und Geldgülden.

Das Kloster Gnadenthal, dessen Zollfreiheit vorhin erwähnt wurde (s. Wibel II., 187), besaß zu Ingelfg. einige Gülden, welche 1524 an die Heiligenpflege zu Rünzelsau vertauscht wurden.

Zum Amte Lichteneck oder Jngelfingen gehörten die hohenloheschen Besitzungen in Griespach, Crispenhofen und Bobachshof, Bühlhof und Hermuthhausen; denn erst allmählig wurden auch diese Orte ganz erworben. Gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts scheint man es indessen nicht mehr für nöthig gehalten zu haben, für dieses weniger bedeutende Amt einen besondern adlichen Amtmann zu bestellen, und wir finden deßhalb etwas später z. B. 1462 u. so fort (Wibel III., 67.) bürgerliche Beamte mit dem Titel „Keller.“

Der Ort Jngelfingen selber war im 13ten Jahrhundert schon zu einiger Bedeutung gekommen, denn er heißt ja schon 1302 opidum d. h. ein befestigter Ort. Freilich ob damals schon Mauern den Ort umschlossen, das ist mit jenem Worte allein noch nicht gesagt; gewiß aber durch einen Wall und Graben, mit einem Zaune oder einer Hecke besetzt, und mit befestigten Eingängen muß damals schon der frühere Weiler versehen gewesen seyn und gegen Süden stieß daran das feste Haus eines ritterlichen Geschlechtes — nach dem oben Gesagten.

Eine solche Befestigung machte übrigens noch keinen Ort zu einer Stadt in unserem Sinn des Wortes. Dazu gehörte noch eine städtische Verwaltung durch einen Rath und — Handel und Gewerbe, vor allen Dingen das Marktrecht. Deßwegen ist gewiß für Jngelfingens Geschichte die Urkunde des Königs Ludwig von besonderer Bedeutung, durch welche er Herrn Kraft von Hohenlohe a. 1323 Erlaubniß ertheilte (K. Ludwigs Regesten nr. 2663) zu Jngelfingen einen Markt zu errichten, gleichwie zu Hall. Damit war der vorher schon befestigte Ort factisch zur Stadt gemacht und gewiß ist um diese Zeit auch eine städtische Verfassung eingerichtet worden, ein Gericht oder Rath von 12 Mann, mit dem Bürgermeister an der Spitze, aber abhängig von dem Amtmann oder Keller des Grundherrn der Stadt, wie früher der herrschaftl. Schultzeiß ohne Zweifel das Gericht und die bürgerliche Verwaltung gleichmäßig besorgt hatte. Jene Verfassung, welche in so vielen Urkunden sich darstellt, ausgefertigt von „Wir Keller (oder dergl.), Bürgermeister und Gericht zu Jngelfingen“ — dauerte im Grund bis in dieses Jahrhundert herein. Ueber die Stellung der Stadtbewohner ihrer Herrschaft gegenüber gibt eine Urkunde der städtischen Registratur Aufschluß, auf welcher außen steht: „Leibeigenschaft betreffend.“

1431, am Sonntag Judica. Pergament.

Wir Elizabeth Fraume von Hohenlohe geborn von Hanawe, Witwe, und Wir Krafft, Herre von Hohenlohe, Jr Sone, Bekennen — das wir angesehen und bedacht haben soliche Armut, dor-
Inne dann die ersame die Burger in unser Stadt Ingelfingen der merer tayl komen sin und das In auch solche gewonlich Bettstewr u. ander alls sie uns dann jerliche pfflichtig und schuldig seyn zu Jren Vermogen vast zu swer worden ist und das auch notdurftig wer das man die benant unser Stadt Ingelffingen teglichs bezerte an Bawe und dorumb mit wolbedachtem mute — und auch mit Ratte unserer Rett u. lieben getruwen, So haben wir unsern Burgern unserer Stadt Ingelffingen soliche gnade u. freiheit für uns, alle unser erben und gebruder geton u. thun In die mit diesem Brieff. Also ob das were das dhein wer der ist oder sei der dann nicht unser oder unserer Herschaft eigen ist zu In in — unser Stadt Ingelffingen komen u. daselbst Burger werden wolte, das sie den oder dieselben also zu Burger innemen und entpffohen sollen, u. welchen sie also zu Burger entpffohen u. innemen, das der geloben u. sweren sol, das er also dreuw Jar ein Burger daselbst sein und daselbst sitzen und wonen ongewerde u. wann also die dreuw Jar für u. vergangen sein, fügett dann denselben — nicht lenger daselbst zu sitzen oder zu bleiben So mogen sie darnach wann und welchs Jors sie wollen mit allen ihren Husfrauen u. kynden u. mit allen iren guten u. habe nichts usgenommen widder herußer karn u ziehen u. komen wohin sie wollen on allen Intrag u. on alle beswerniß unser — u. der Herschaft von Hohenlohe, der burger zu Ingelffingen u. allermenglichs. Sondern sie sollen daran von uns u. menglichs ungehindert u. ungehempt bleiben on alle geverde. Wer aber das sich derselben Burger oder Burgerin die also in obgeschriben maßen hin inkomen wern, sie oder dhein Jr kynt in solicher zyt alls sie zu Ingelffingen setzen verh heretten und zu elichen sachen verändertten zu unsern erbburgern oder burgerin zu Ingelffingen oder iren kynden. So sol solichs das sich also zu in verheyeratt und verändert hatt oder hette fürbas mit allen seinen guten und habe zu Ingelffingen Sitzen u. ein ewiger Burger und Burgerin daselbst heißen sin u. bleiben alls ander unser erbburger daselbst on alle geverde. Wir nemen auch in solcher obgenant unser Freyung us alle unser erbburger u. burgerin zu Ingelffingen und alle ir kynde die sie iz haben oder hernach gewynen dieselben allwegen und ewiglichen erbburger u.

erbburgerin heißen sein u. bleiben in moßen als bisher on alle ge-
 verde. Wir haben uns auch gewalt behalten daß wir oder unsere
 erben und die herschaft soliche obgen Freyunge mögen ganz wyder-
 rufen und abetun wenn u. welichs jors u. welicher zyt wir wollen,
 doch also wann wir die widder abe thun were dann icht burger in
 obgeschriebener maßen hin in gem. Ingelssingen komen, die mögen
 also wyder herußer farn u. komen in maßen als obbegriffen ist
 on allermenglichs irrung on allgeverde, und das zu warem urkunde
 und guter sicherheit So haben wir obgen. Elizabeth frauw v.
 Hohenlohe 2c. u. wir Grafft Herre von Hohenlohe ir Sone für
 uns u. unser erben u. gebruder unser iglichs sein eigen insiegel
 mit wissen thun henken an diesen Brieff. Der geben ist uff den
 Sontag Als man zu Chore in der heiligen kirchen gesungen hatt Ju-
 dica. Nach Cristi geburt vierzehnen hundert u. darnach in dem
 dryßigsten Jare. Mit den 2 Siegeln der Frau Elisabeth u. Herrn
 Krafts.

Nachdem eine städtische Verfassung eingeführt war und das
 Marktrecht gewonnen, hat die Gemeinde natürlich auch ihre Orts-
 befestigung, soweit nicht vorher schon geschehen war, städtisch her-
 gerichtet, d. h. eine Mauer um den Ort gezogen mit den nöthigen
 Thürmen und festen Thoren, von welchen ein gutes Theil der
 Mauer und ein paar Thürme (nahe beim Stadtpfarrhaus und beim
 obern Schlosse) sich erhalten haben; die 3 Thore hießen das obere,
 das Staiben- und das Kirchenthor. Eine ansehnliche Erweiterung
 des Marktrechtes gewährte Kaiser Friedrich III. (Regestnr. 8470.)
 a. 1489, — vier Jahrmärkte und einen Wochenmarkt. Dazu fügte
 Kaiser Maximilian ein Privilegium, welches noch in der städtischen
 Registratur sich findet, auf Pergament, das Siegel größtentheils
 erhalten.

Dt. Augsburg den 23. April 1510.

Maximilian, erwelter Römischer Kaiser u. s. w. u. s. w. ver-
 gönnt gnädiglich dem Grafen Albrecht von Hohenloe um sein und
 seiner Vorsordern getreuen Verdienens willen — in seinem Stett-
 lin Ingelssingen am Roher gelegen einen Jahrmarkt nemlich auf
 St. Nikolas Tag jährlich zu halten und aufzurichten — doch an-
 dern Jahrmärkten in 2 Meil Wegs daselbst um an ihren Rechten
 unvergriffen und unschädlich.

Die Stadtrechte wurden 1482 zusammengetragen und nieder-
 geschrieben, enthalten aber wenig von Bedeutung, ausgenommen die
 Bestimmungen über das Erbrecht der Eheleute.

Das Siegel der Stadtgemeinde J. enthält seit den ältesten Zeiten einen Bischofs- oder vielmehr einen Abtsstab, denn es ist dieses Emblem kaum anders zu deuten, denn als Comburgischer Abtsstab, schwerlich als Bischofsstab des Kirchenpatrons S. Nicolaus. Dann beweist aber dieses Siegel um so mehr, daß die Besitzungen Comburgs und die Rechte des Abtes (theilweise auch als Lehensherrn der weltlichen Grundherrschaft*) von ansehnlicher Bedeutung waren. Dieß dauerte jedoch nur bis zum Jahre 1483, in welchem das Kloster Comburg (Wibel I, 109) seine Propstei Stein und alle Besitzungen in der Umgegend, darunter solche zu Ingelfingen, Griespach, Rüpfersberg u. s. w. an die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe verkaufte — um 6000 fl., ein Kauf welcher späterhin angefochten erst durch Nachzahlung von weiteren 6000 fl. und 6 Wägen Weins für ewig ist bestätigt worden a. 1666; Wibel I, 180. 109 f.

Bemerkt sei, daß der Stein am Roher nie eigentlich eine Burg gewesen ist; es waren da eine Kapelle, das Propsteigebäude und die nöthigen Oekonomiegebäude, allerdings eingeschlossen von einer Mauer. Dieses Besitzthum verliehen späterhin die Grafen von Hohenlohe an ihre adlichen Vasallen, die Senfften (aus Hall, auf Sulburg geseßen). Wibel sagt (III, 67) Eitel Philipp Senfft sei 1566 belehnt worden, ob als der erste? 1592 fanden wir genannt Wilhelm Senften zu Roherstein. So erst wurde das klösterliche Gebäude zum „Schlößchen“. Nach Aussterben der Senfte saß noch eine Zeitlang ein Hohenl. Forstmeister auf dem Stein, späterhin aber wurde das Gut an ein paar Bauern verkauft, welche vor etwa 80 Jahren durch Abbrechen der Kapelle ein interessantes Alterthum (wahrscheinlich war's noch das Gebäude der Mechtildis) zerstört und die Gegend eines schönen Punktes beraubt haben. Eine Begräbnißstätte ist in den letzten Jahren erst innerhalb des Steins gelegentlich aufgegraben worden.

Auch eines andern nahegelegenen Gotteshauses sei hier noch einmal gedacht, von welchem bald auch die letzten Reste vollends zu ver-

*) Daß schon Kraft v. Borberg einen Theil seiner Vogteirechte von Comburg zu Lehen trug, sagt die Urk. von 1251, Wibel IV, 13. Daß die oben erwähnte gefälschte Urkunde fabricirt wurde um den übergreifenden Vogteiansprüchen urkundlich begegnen zu können, ist — wie schon gesagt — höchst wahrscheinlich. Wenn aber auch das Kloster die Vogteigewalt, die administrative und richterliche Gewalt zu Ingelfingen niemals ganz und ausschließlich besaß, groß genug können gar wohl Comburgs Rechte gewesen sein, um jene Wahl des Siegels zu erklären.

schwanden drohen. Südwestlich von Ingelfingen, mitten im Hermersberger Forste, etwa eine Viertelstunde östlich vom Orte Hermersberg, stehen auf einer Waldwiese, von Gebüsch umgeben, unbedeutende Mauerreste einer Kapelle, in welchen die Volksfage, — doch vielleicht ursprünglich die irrende Combination eines Antiquars, die Ueberreste eines Klosters „Frauenzimmern“ erkennen wollte. Von jener Kapelle zur h. Jungfrau Maria hieß nemlich der Ort „zu unsern Frauen Zimmern“ und ein Kloster Frauen-Zimmern hatte wiederholt in und bei Ingelfingen Weinberge gekauft, z. B. a. 1298 vom Kloster Schönthal 20 Morgen zu Ingelfingen und 4 Morgen zu Eriesbach (Wibel II, 126), deren Ertrag auf der Schönthaler Klosterkeller zu Ingelfingen soll ausgepreßt werden dürfen. Ein weiterer Weinberg wurde 1300 gekauft, ein anderer 1314 freieigen gemacht und nochmals 1343 kaufte das Kloster Zimmern im Ries, Augsburger Diöcese, 3 Weingarten zu Kriegspach, 2 Morgen zwischen Kriegspach und Ingelfingen und einen Weingarten bei der Zange in der Au zc. (Wibel I, 70 ff. unsere Zeitschrift 1856 S. 137). Bei jenem längst abgegangenen Dertchen Frauenzimmern im Hermersberger Wald stand in alten Zeiten ein festes Haus, dessen runder Graben noch zu sehen ist und welches 1496 als Burgstadel genannt wird. Hohenlohe kaufte damals die Güter zu Frauenzimmern zusammen. 1485 verkauften Heinz und Hans Röchelmann an Graf Albrecht ein Gütlein für 2 $\frac{1}{2}$ fl.; ebenso 1486 Jakob Mezler von Niedernhall ein Gut bei der Kirche gelegen. An Graf Kraft verkaufte Sebastian von Ewrhausen ein Gütlein zu Frauenzimmern ob dem Roher, freieigen, um 9 fl. rh. An die Hauptbesitzer aber, die Herrn v. Stetten, hat Conrad Dümpelmann seine erbliche Gerechtigkeit von ihrem Hofe das. um 8 fl. rh. verkauft. Und nun überließen die Herrn v. Stetten ihren Hof mit Zubehör, auch $\frac{2}{3}$ am großen und kleinen Zehnten, den sie von Dümpelmann von Niedernhall gekauft, für frei eigen, sammt dem schon erwähnten Burgstadel, Haus und Scheuer um 105 fl. — an Graf Kraft von Hohenlohe, vgl. Wibel I, 72. Nach der Reformation nahmen die Grafen von Hohenlohe aus der Kapelle, um der Wallfahrt dahin gründlich ein Ende zu machen, die Bilder (den Altarschrein) und Glöcklein hinweg und unter andern von Mainz und Schönthal geltend gemachten Klagpunkten war a. 1578 auch der, daß die Herrschaft zu Hohenlohe das Käpplein zu Zimmern zu Handen genommen und eine Wohnung und Haus aus demselben zugerichtet habe u. s. w. Die Hohenloheschen berichten dagegen: „daß der Thurm, so an solchem Käppelein steht, jederzeit Hohenlohisch Eigen-

thum und ein Wohnhaus gewesen, wie denn die alten Grafen in der Hirschprunst allwegen darauf gelegen, daher sie noch vor dem Passauischen Vertrag die Glöcklein und Bilder daraus gethan, als die in ihrer Grafschaft keine Wallfahrt ihrer Religion zuwider gestatten können.“

Man hat diese Nachrichten gewöhnlich so verstanden, als sei die herrschaftliche Wohnung auf dem Thurm der Kapelle eingerichtet gewesen. Dieß ist jedoch kaum zu glauben, schon weil dieser Umstand in die Zeiten vor der Reformation zurückgreift und es müssen also wohl die Worte „daß der Thurm an dem Kappellein steht“, so verstanden werden, daß in dem Burgstall, ganz nahe bei der Kapelle gelegen, damals noch ein bewohnbarer Thurm übrig war. Die im Anfang des Jahrhunderts noch ansehnlichen Reste der Kapelle waren nicht in ein Wohnhaus umgebaut; man scheint nur einst geglaubt zu haben, der Thurm und die nahe Kapelle gehören eigentlich zusammen. Daß wirklich lang vor der Reformation schon die Grafen zu Zimmern gerne in den Hermersberger Wald kamen um, besonders zur Zeit der Hirschprunst, der Jagd obzuliegen, das versteht sich wohl von selber und wird noch handgreiflicher durch den Umstand, daß Graf Georg I. (nr. 153), als die Ansprüche der Zeit an ein bequemes Logis größer wurden, das Schloß zu Hermersberg erbaute, dessen älterer Theil mit seinem und seiner beiden Gemahlinnen Wappen geziert ist. Hanselmanns Vorstellung (I, 194) daß schon der angebliche Stammvater des Hauses Hohenlohe (um's Jahr 1000) ein Jagdhaus gehabt habe, das eben deswegen eigentlich Hermannsburg geheißten, ist eine in allen Theilen mißrathene Conjectur. Daß aber nach Erbauung des Jagdschlusses die alte, enge, unbequeme Thurmwohnung, deren Ungenügendes wohl den Bau des Schlusses zu Hermersberg veranlaßt hatte (c. 1530—50), nicht mehr benutzt wurde, versteht sich von selbst. — Zu Frauenzimmern blieb zuerst ein Forstknecht, bis auch dessen Sitz nach Hermersberg verlegt wurde, worauf die Gebäude vollends zerfielen.

Doch es ist Zeit nach Ingelfingen zurückzukehren und auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt selber ins Auge zu fassen.

Ingelfingen war urkundlich einst Filial von Belsenberg, wo eine der ältesten Mutterkirchen der Gegend muß gewesen sein (vielleicht im Zusammenhange mit der Kirche zum heiligen Kreuz; s. Zeitschrift für würtemb. Franken 1850. S. 92 ff.), weil ja der schon 1037 als Saline bekannte und schon deswegen nicht unbedeutende Ort Niedernhall gleichfalls ein Filial von Belsenberg gewesen ist. Das älteste

Zeugniß über die kirchlichen Zustände Ingelfingens gibt — der noch stehende Kirchturm, welcher sich (abgesehen von einem jüngeren Aufbau) deutlich noch als ein Werk des romanischen Baustils charakterisirt und unzweifelhaft im 12. Jahrhundert gebaut ist. Patrone der Kirche waren die h. Jungfrau Maria oder der heilige Nikolaus, also eben die Schirmheiligen von Romburg. Es ist eben deswegen höchst wahrscheinlich, daß dieses zu Ingelfingen und in der ganzen Umgegend reich begüterte Kloster den Bau einer Kapelle ebenda veranlaßte und vielleicht zu allererst durch den auf dem Stein residirenden Propst auch da zu gewissen Zeiten ließ Messe lesen. Doch war der Ort schon bevölkert genug und es scheint auch die erste Anlage des Kirchleins schon bedeutend genug gewesen zu sein, daß wir fast annehmen durften, es sei zugleich — im 12ten oder doch im 13ten Jahrhundert schon — ein, freilich von der Mutterkirche abhängiger Pfarrer (ein viceplebanus) aufgestellt worden. Ein Pfaffe Marquard zu Ingelfingen wird a. 1311 gelegentlich erwähnt, Wibel II, 183. Das Patronatrecht zu Belsenberg und in den beiden schon genannten Filialkirchen (ecclesiae, nicht capellae sagt die Urkunde s. Wibel II, 256) hatte H. Kraft I. von Hohenlohe mit seinen Söhnen dem Stifte Dehringen geschenkt a. 1307 und es blieb deswegen die Kirche zu Ingelfingen in dieser Abhängigkeit bis zur Reformation. Wann der Filialverband mit Belsenberg gelöst wurde ist nicht bekannt, indessen schon 1346 ist von der *ecclesia parochialis* in Ingelfingen, also gewiß von einer selbstständigen Pfarrei die Rede und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß eben aus Veranlassung der Erhebung Ingelfingens zur Parochie die Ablassverwilligung nachgesucht wurde (Wibel III, 89 ff.), welche zu gut kommen soll u. a. Allen, welche ad fabricam, luminaria, ornamenta ecclesie hilfreiche Hand leisten, welche irgend etwas Nothwendiges der Kirche vermachen u. s. w. Die größere Bedeutung des Ortes erhellt auch aus der 1335 geschehenen Stiftung einer besonderen Frühmesse, welche 1336 Bischof Otto von Würzburg konfirmirt hat auf Ansuchen des Dechanten und Kapitels zu Dehringen, also des Patrons. (Wibel I, 155.) Es scheint diese Frühmesse der h. Katharina geweiht gewesen zu sein (Wibel I, 132), wenn nicht etwa die zweite späterhin gestiftete Frühmesse, die St. Katharinenpfunde ist. Die Kirche und ihre Pfründen waren natürlich angemessen dotirt; 1380 hat Heinrich Krefz, Kübler zu Ingelfingen, mit 2 Heiligenpflegern für das Gotteshaus zu Ingelfingen $\frac{1}{6}$ am Weinzehnten und andre Güter und Gülten gekauft zu Belsenberg sammt eigenen Leuten zu Künzelsau und Edelringen, um 520 Pfd. Heller von

Hans Löschs Wittwe u. Sohn. Güter und Gülten zu Wetzfelden (Weldingsfelden) hat Hans von Krailsheim an die Frühmesse zu Ingelfingen verkauft a. 1470 um 44 fl. Daß neben dem Pfarrer zwei Kapellane waren, lehrt z. B. eine noch im Original zu Ingelfingen vorhandene Urkunde vom Jahr 1486.

Hans Wolmershäuser Keller, Lienhart Müller, Bürgermeister, Peter Ottenwelder, Wendel Dyezell, beide Heiligenpfleger und das Gericht samhaft der Stadt Ingelfingen bekennen — daß vor uns kommen ist der geistlich Herr Conrad Grunzfeld wegen seines Vaters und seiner — (Mutter), daß sie nämlich einen ewigen Jahrestag stiften wollen auf dem Gotteshaus und Pfarrkirchen zu Ingelfingen, mit dem Acker der auswendig der Auenfelder liegt und 18 Pfennig jährlich gilt an unser l. Frauen Altar. Der Jahrestag für die ganze Familie soll jährlich gehalten werden am Montag vor der hl. Goltfasten von Weihnachten mit den 3 befründeten Priestern, das ist Pfarrer mit seinen 2 Kapellanen — Deren jeder 12 Pfennige erhalten soll und der Schulmeister 8 Pfennige.

Sig mit unser Stadt Ingelfingen Insiegel (ein Bischofsstab mit der Umschrift: S. Ingelfingen. dt. 1486. Montag vor St. Thomastag.

Auffallend ist uns, daß 1485 für einen gestorbenen Frühmesser zu Künzelsau ein Jahrestag zu Ingelfingen gestiftet wurde: 1485, am Sonntag misericordias Domini.

Wir selwarter — H. Jörg Horn frühmesser zu Ingelfingen und H. Peter Krauß, Frühmesser zu Niedernhall stiften dem ehrbarn Herrn Heinrich Frehen der da ist gewesen ein Frühmesser zu Künzelsau einen ewigen Jahrtag gen Ingelfingen uff den Hauschern (Häusern) der Pfarrkirche um 6 fl., mit 3 Priestern, dem Pfarrer und 2 Capellanen. — Wir Selwarter geben dem Gotteshaus eine Wiese zu Belsenberg, stoßend an die Pfarrwiese desselben Dorfs, darum solches Salve gesungen werden soll.

Die beiden Selwarter hängen ihre Siegel an (ein Horn — und eine Figur wie etwa eine Kanne oder Urne.

Sollte das bereits mit dem Streben zusammenhängen den Sitz des Kuralkapitels von Künzelsau nach Ingelfingen zu verlegen? Diese höhere kirchliche Bedeutung bekam Ingelfingen wirklich 1487, indem die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe „uff Iren Kosten und durch ander Arbeit“ (beim Bischof) erlangt haben, daß das Kuralkapitel, welches bisher war zu Künzelsau gehalten worden, gen Ingelfingen transferirt und gezogen werde. Die Grafen stellten d.

St. Michelstag 1487 dem Dechant und Kapitel eine Verschreibung aus, wodurch sie alle Privilegien u. s. w. bestätigen, Geleit und Schirm zusichern, das Kirchenopfer am Kapitelstag überlassen u. s. w. Die Wirth zu Ingelfingen sollen die Priesterschaft der Zehrung halb nicht übernehmen und wenn das Kapitel auf eigene Kosten seine Mahlzeit ausrichtet, so bleibt ihr Wein von allem Umgeld frei, die Herrschaft gibt ein Klafter Brennholz und räumt ihr Rathhaus dazu ein und die Küche dabei. Zugleich versprechen die Grafen in die Kapitalkasse jährlich eine Ehrung von 2 fl. und 1 fl. von der Stadt Ingelfingen; die Herrschaft aber will die Pfennig- und Weingülten des Kapitels zu Künzelsau umwechseln gegen solche zu Ingelfingen. . . Gegen diese Zusicherung stellten dann auch Dechant und die Priesterschaft des Ruralkapitels den beiden Grafen eine Urkunde aus, daß ihr Kapitel zu ewigen Zeiten in Ingelfingen bleiben soll und ihrer gnädigen Herrn und der Herrschaft Hohenlohe, lebendiger und toder, wollen sie jährlich im Kapitel auf der Kanzel gedenken, für sie bitten und das gemein Volk dasselbe zu thun bewegen; Wibel III, 191 ff. und 196 ff. Offenbar wünschten die Herrn Grafen den geistlichen Segen, die Würde und den Vortheil, welche je dem Sitz eines Ruralkapitels zufielen, ihrer Patrimonialstadt zuzuwenden, lieber als dem Ganerbenorte Künzelsau. Sie konnten aber nicht umhin zu befürchten, daß besonders die Herrn von Stetten, als Theilhaber an Künzelsau, dieser Transferirung werden nicht ruhig zusehen und ebendeshwegen schloßen noch die Grafen Albrecht und Kraft von Hohenlohe mit dem Bischof Rudolf von Würzburg einen besonderen Vertrag, daß sie alle Mitglieder des Kapitels beschützen wollen gegen jede Verhinderung und Beschädigung, welche ihnen von jener Seite aus möchte angethan werden (Wibel I. c. S. 194 ff.). Vielleicht hat diese Verlegung auch mitgewirkt im Stillen zu der Feindseligkeit zwischen Hohenlohe und den Herrn von Stetten, welche 1489 in offener Fehde ausbrach.

Eine besondere Ehre auszeichnung erlangte das Ruralkapitel auf Betreiben des Grafen Kraft von Hohenlohe und seines Hofmeisters Hans vom Holz a. 1502 von Kardinal Rahmundus, dem päpstlichen *de latere legatus* in Deutschland. Wibel II, 402 ff. Am Freitag nach Quasimodogeniti hielt das Ruralkapitel mit andern Genossen dieser ihrer Brüderschaft einen feierlichen Umzug, bei welchem das heilige *Venerabile* bis dahin unter einer Decke getragen wurde; jetzt aber erhalten sie die Vollmacht jedesmal in und auffer der Kirche das Al-

lerheiligste offen umhertragen zu dürfen, mit Lichtern und allen Feierlichkeiten, wie am h. Fronleichnamsfeste.

Ob bis zu dieser Aufschwung der kirchlichen Bedeutung Ingelfingens das ursprüngliche (romanische) Kirchlein sich erhalten hatte? wissen wir nicht, es ist aber kaum wahrscheinlich. Schon die wachsende Bevölkerung des Ortes mag eine Erweiterung des Kirchenschiffs nöthig gemacht haben, während bis dahin eher noch der im Thurm befindliche Chor genügen konnte. Dieß wollte aber gegen Ende des 15ten Jahrhunderts auch nicht mehr gut thun und Graf Albrecht von Hohenlohe unternahm deswegen einen Umbau, wobei der Thurm ganz durchbrochen und hinten an denselben ein größerer Chor in spätgothischen Style angebaut wurde. Dieser Bau hat sich in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, während jedenfalls das Schiff noch späterhin vielleicht zum zweitenmal erweitert, jedenfalls wesentlich umgebaut und modernisirt worden ist.

H. Albrecht von Hohenlohe und Gräfin Helene seine Gemahlin, eine geborne Gräfin von Württemberg, welcher ihre Morgengabe war auf Ingelfingen versichert worden (Wibel IV, 160), welche also ein besonderes Interesse für diese Stadt haben mochte; — Graf Albrecht und seine Frau Gemahlin haben bei diesem Chorbau sich und ihr Andenken verewigt. Einmal enthalten die Schlußsteine des Gewölbes das hohenlohese und württembergische Wappen — und in einem gemalten Fenster, von welchem noch Reste vorhanden sind, ist der Graf mit seiner Gemahlin abgebildet. Es kann deswegen kein Zweifel sein, daß der Bau in die letzte Zeit des 14. Jahrhunderts fällt, (Graf Kraft VI. nr. 134 starb a. 1503;) wie denn auch über einer Nebenthüre die Jahrzahl 1501 eingehauen ist.

Die Rippen des Chorgewölbes ruhen auf Consolen, welche vorzugsweise die Apostel darstellen, — in halber Figur, etwa je 1¹/₂' hoch. Zählen wir von der nordwestlichen Ecke an, wo der Chor an den Thurm sich anschließt, so ist die erste Consol eine Teufelsfratze; 2) St. Matthias mit dem Beil und Philippus mit dem Kreuzstab; 3) Paulus mit dem Schwert und Petrus mit dem Schlüssel. Von hier an ist der Chor *) (aus dem Achteck) abgeschlossen und es folgen nun je einzeln in den Ecken 4) Jakobus mit dem Pilgerstab, 5) Bartholomäus mit einem Messer und ? seiner zusammengewick-

*) Welchen jetzt ein paar 1707 und 1712 eingebaute Emporen verunstalten.

ten Haut; 6) Andreas mit seinem Kreuz; 7) Johannes mit dem Kelch. Dann wieder doppelt 8) Judas Thaddäus mit der Keule und Thomas mit Speiß und Winkelmaas; 9) zwei schwer zu bestimmende Apostel, der eine mit einem Schwert, der andere mit einem Kreuz — während doch Matthäus ein Hellebarde führt, Jakobus jun. einen Walkerbaum, Simon eine Säge. In der südwestlichen Ecke folgt 10) ein Frauenkopf.

Der Schlußsteine im Gewölb sind es 9, welche von Ost nach West gezählt folgendes darstellen: 1) Ein Bischof — mit dem Stab und Kugeln in der Hand, also St. Nikolaus, der Hauptpatron der Kirche.

2) Jesus mit der Weltkugel, die linke Hand segnend erhoben.

3) Maria mit dem Jesuskinde, — die Mitpatronin.

4) Das Hohenlohesche Wappen, — die 2 Leoparden, und den Adler mit ausgebreiteten Schringen auf dem Helm. Die Umschrift nennt Graf Kraft.

5) Das württembergische Wappen, geviert 1) die Hirschgeweihe, 2) die Fische, 3) die Reichssturmfahne, 4) die Rauten, zwei Helme, mit dem Jagdhorn und der weiblichen Figur. Die Umschrift nennt die Gräfin Helene.

6) Weibliche Figur mit dem Schwert und halben Rad, also die heilige Kathrine.

7) Eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln (der heilige Geist).

8) Eine weibliche Figur mit dem Kelch neben einem Thurm, also die h. Barbara.

9) Ein Kreuz.

Der Chorabschluß hat 3 Fenster. Offenbar gehörten die zwei Bruchstücke von Glasmalerei im nördlichen und südlichen dieser Fenster ursprünglich zusammen und wurden, als man einst die Reste des halbzerstörten Glasgemäldes ausflickte und neu einrahmte, um einer gewissen Symetrie willen so vertheilt. Nach der Anlage des Gemäldes knieten auf der Ausladung einer von Rankenwerk umgebenen Säule die Donatoren anbetend vor dem Bilde der gekrönten Maria und darüber breitete sich nochmals ein reich verschlungenes gothisches Rankenwerk aus, auf dessen Spitze ein paar Vögelein sitzen. Dieser obere Theil ist jetzt im südlichen Chorfenster eingefügt, die 3 Figuren im nördlichen. Graf Albrecht kniet im Harnisch, ohne Helm, mit dem Rosenkranze in der Hand; unterhalb sind die hohenloheschen Leoparden; Frau Helene im Gewande ihrer Zeit hat unter sich das württembergische Wappen (die Rauten, die Hirschgeweihe, die Fische,

die Reichssturmfahne) und über den Knieenden schwebt ein Spruchband: O Maria Jung (frau) rein Bit vor uns mit der Gemein. Maria mit dem Kinde ist (in parabolischer Form) von einer Strahlenglorie rings umgeben und ein kleines Englein hält eine Krone über sie.

Der einstige Fuß des Gemäldes fehlt. Dagegen enthält das mittlere Chorfenster zwei Glastafeln eingefügt, Rechtecke, etwa 1' hoch und weniger breit; das eine Bild stellt einen Bischof dar (an dessen Stab etwas zu hängen scheint, wie ein kleines Fähnchen), das andere eine Frau mit dem Kelch vor einem Thurme *). Offenbar ist das die heilige Barbara und der Bischof ist d. h. Nikolaus, wie gesagt der Schutzpatron der Kirche, wie denn auch diese Figur — näher zusehen — 3 Kugeln in der linken Hand hält.

Das eben ist die Ursache, warum der a. 1346 von vielen Cardinälen und Bischöfen der Pfarrkirche zu Ingelfingen ertheilte 40tägige Ablass vor allem und zuerst am Tage des h. Nikolaus gewonnen werden konnte; die heilige Barbara aber ist unter den zahlreichen noch weiter genannten Heiligen (Wibel III, 89 ff.) nicht zu finden, was indessen nicht ausschließt, daß ihr später noch etwa ein Altar geweiht wurde.

Daß die Zwölfboten d. h. die h. Apostel eine besondere Pfründe oder jedenfalls eine Meßstiftung hatten, zeigt folgende Ingelfinger Urkunde: 1500, am Tag St. Pauls Bekehrung.

Die Heiligenpfleger zu Ingelfingen mit Willen des Pfarrers H. Engelhard Glück, und des ganzen Gerichts verkaufen an den Frühmesser Jörg Horn um 20 fl. von ihrer Gült zu Kottal bei Dörzbach eine Hälfte, der ander Halbtheil ist der Zwölfboten. Horn bezahlt das Geld an die Heiligenknechte und übergibt das Gut an das Gotteshaus St. Nicolausen, um dem Frühmesser Frey von Künzelsau selig einen Jahrestag zu halten mit den 3 bepfündeten Priestern und dem Schulmeister, auch das Salve zu singen durch das ganze Advent, alle Abend seiner Seel zu Trost.

Sig. — der Stadt Insiegel.

Damit mag zusammenhängen, daß bei dem Kirchenbau die zwölf Apostel (s. oben) im Chore dargestellt wurden. Wie der Kirchenbau

*) Die Beschreibung in den Wirtemb. Jahrbüchern 1841, 1 S. 108 enthält Unrichtigkeiten

auch von Gemeindegemossen unterstützt und diesen dafür kirchliche Segnungen gespendet wurden, das lehrt folgende Ingelfinger Pergament-Urkunde:

1504, Dienstag nach Quasimodogeniti.

Michel Bawmann, Keller, der Bürgermeister und das Gericht zu Ingelfingen bekennen, daß Hans Hoffrichter et ux. Agnes zu Hobbach dieser Zeit geseßen Gott dem allmächtigen zu Lobe und zu Ehren und seiner hlg. benedeyten Mutter Maria der Himmelskönigin auch zur Ehre St. Nicolas und allem Himmlischen Heere -- geben haben 22 fl. an dem Bau der Pfarrkirche zu Ingelfingen zu einem ewigen Testament, mit Abredung daß hiefür zu ewigen Tagen ihm, seiner Hausfrau und allen aus ihrem Geschlecht verschiedenen zu ewiger Gedächtniß alle Sonntage auf offener Kanzel ihrer gedacht und für sie gebeten werde in der Fürbitte des gemeinen Gebets; — ferner ein ewiger Jahrtag am nächsten Tage nach des Grafen Kraft von Hohenlohe gestiftetem Jahrstag — mit 4 Priestern, mit 2 gesungenen Vigilien und 2 gesungenen Aemtern, mit 4 brennenden Kerzen um ein schwarz auf gedeckt Leichtuch aufgesteckt u. s. w. u. s. w.

Sig. Der erbar und veste Junkher Symon von Stetten zu Ingelfingen seßhaft und der Stadt Insiegel. (Beide hängen an.)

An unsere l. Frauen gen Ingelfingen an das Salve wurde schon 1477 eine Gült zu Oberdiebach vom Pfarrer zu Jagsthausen verkauft, von einer weiteren Stiftung eines ewigen Salve in der Pfarrkirche zu Ingelfingen gibt folgende Urkunde Zeugniß.

1514 Mondtag nach St. Katharinen Tag.

Wir Albrecht Graf von Hohenlohe thun kund, daß Keller, Bürgermeister und Gericht zu Ingelfingen uns fürbracht haben wie Symon v. Stetten selig und H. Alexander Sickinger, auch etliche aus der Bürgerschaft zu Ingelfingen ein Stiftung eines ewigen Salve in der Pfarrkirche zu Ingelfingen täglich zur gewöhnlichen Zeit, mit Antiphon, Versikel und Collect, gemacht haben. Der Graf als der Landesherr bestätigt diese Stiftung und bestimmt, daß der Pfarrer und die 2 andern Priester wöchentlich damit wechseln sollen und jeder von ihnen, sowie auch der Schulmeister und der Messer sollen dafür jährlich anderthalb Gulden erhalten . . .

Mit dem Siegel des Grafen Albrecht v. H. und der Stadt Ingelfingen.

Auf dem Thurm der Kirche hat sich aus der vorreformatorischen Zeit noch eine Glocke erhalten mit der Umschrift: O Rex glorie, Christe, veni cum pace! Lucas, Marcus, Mattheus, Johannes.

Außerhalb der Stadt, an dem Wege nach Griesbach, steht die ihrer Bauart nach im 15. Jahrhundert gestiftete Kapelle zur h. Anna. Der Kirchhof dabei ist in späterer Zeit erst (wohl aus gesundheitspolizeilichen Gründen) dahin verlegt worden, denn ursprünglich umgab auch zu Ingelfingen der Gottesacker die Kirche und es heißt schon in der oben erwähnten Ablassbulle, daß auch die Theil daran haben sollen, welche die Kirche und ihren Kirchhof umgehen betend für die Seelen der ebenda Begrabenen (Wibel III, 90.) Auf diesem „geweihten Kirchhof der Pfarrkirche“ wurde z. B. 1520 ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Stifte Dehringen und dem Pfarrer zu Kirchenfall, ausgefertigt von Johann Müller — damaligem geschworenem Schreiber und Schulmeister zu Ingelfingen. Wie gar oft war also damals die Schreiberstelle mit der Schulmeisterei verbunden, diese Schulmeister aber dienten jener Zeit vorzugsweise dem kirchlichen Bedürfnis durch Unterricht in den Anfangsgründen des Latein und vornehmlich durch Gesangunterricht und Leitung des Kirchengesangs mit ihren Chorschülern. Wie der Schulmeister, so ist auch ein besonderer Messer schon in den oben cit. Urkunden erwähnt — 1486. 1514.

Daß an der Bruderschaft des Kuralkapitels auch andere, wahrscheinlich auch weltliche Personen Theil nahmen, um an den geistlichen Vortheilen derselben Theil zu haben, das ist oben schon angedeutet worden. Von den in jener Zeit sehr beliebten geistlichen Bruderschaften von Zunftgenossen ist aus Ingelfingen wenigstens ein Beispiel bekannt (s. Wibel III, 278), die 1514 errichtete Bruderschaft des Rothgerberhandwerks uff St. Crispini und Crispiniani. — Eine St. Wendels Bruderschaft, mit Brüdern und Schwestern, wird um 1500 erwähnt.

Auch die Notiz mag hier noch Raum finden, daß 1428 zum Hussitenkrieg zu Ingelfingen geopfert wurden 11 fl. und 4 Böhmisches; Wibel I, 228.

Wir können unsere Darstellung der älteren Geschichte Ingelfingens nicht schließen, ohne des Dörfchens Griesbach noch besonders zu gedenken, des ansehnlichsten Filials der Stadt. Kriegsbach wurde in älterer Zeit der Name geschrieben und daß auf dem Burgstalle ritterliche Herrn de Crigesbach einst gesessen, ist oben schon gesagt. Ein Theil des Weilers kam in den Besitz des Klosters Romburg und durch den Kauf von 1483 an Hohenlohe, ein anderer Theil hat wohl von jeher zur Herrschaft Ingelfingen-Richteneck gehört — einen dritten Theil aber besaßen etliche Herrn der Uingend in manchfacher

Wechsel. — Biedermann hat in seinen genealog. Tabellen für den Canton Ottenwald 2 Nachrichten aufbewahrt, deren erste uns auch anderswo aufstieß. A. 1326 gibt Ulrich von Neuenstein das Dorf Kriegsbach und etliche Güter zum (Neufelser) Burggut Schallenberg (Schellenberg heißt noch ein Wald neben Altneufels) an Herrn Hans von Riedern. (Tab. 394.) Conrad von Neuenstein empfängt 1349 mit Wolfram v. Stein und Conrad von Seinsheim einen Theil am Schloß und Flecken Neufels, die Vogtei zu Kriegsbach und die halbe Vogtei zu Kemmathen. Es ist daraus deutlich zu ersehen, daß Criesbach in näherer Verbindung stand mit der Herrschaft Neufels, obgleich es nicht mehr zum Burgfrieden von Neufels gehörte; Hohent. Archiv I, 196. Es ist eben deswegen auch wahrscheinlich, daß die Vogtei zu Kriegsbach Lehen *) geworden war. Diese Vogtei nun, das heißt also die obrigkeitliche Gewalt über das Ganze, sammt dem grundherrlichen Besitz eines Theils, war später in Berlichingensche Hände gekommen und änderte wieder 1423 den Besitzer.

Peter v. Berlichingen c. ux Kathrine v. Sindringen (s. oben) haben auf St. Jakobs des Apostels Tag 1423 unsern Wehler genannt Kriegspach, unsern Theil mit allem Nutzen, Fällern, Gülten und Renten — wie unsere Alvordern und wir das alles inne gehabt — verkauft zu recht Eigen an Wilhelm von Stetten den Alten um 100 fl. rheinisch (Orig. Urf.). Die Herrn von Stetten verkauften ihr Theil 1498 an das Kloster Amorbach (welches zu Criespachhofen auch begütert war), Wibel 4, 59, das Kloster verkaufte jedoch schon 1499 an Graf Kraft v. Hohenlohe; Wibel 1, 280. Damit war nun ganz Criesbach hohenlohisch und seitdem auch in engster politischer Verbindung mit Ingelfingen. Selbst über die Markungsgrenze der beiden Orte gabs zu verschiedenen Zeiten Irrungen und wir fügen darüber eine alte Entscheidung hier ein.

1504, dt. Neuenstein uff Mondtag nach Dom. Jubilate.

Wir Albrecht, Graf v. Hohenlohe. — Nachdem sich Irrung und Spänne erhoben haben zwischen unsrer Bürgerschaft zu Ingelfingen und den gemeinen Inwohnern unsers Weilers Criespach unter Ingelfingen am Roher gelegen — über mehrere Wasen, so wurde die Sache dem Grafen zur Entscheidung übertragen und mit handgebender Treue gelobt seinem Entscheid ohne Weigerung sich zu fügen. Nachdem nun alle Theil genügsam verhört und Forschung angestellt,

*) Wirzburg sprach 6 Theile an der Burg Neufels als Lehen an; l. c. 201.

auch von des Grafen Rätthen Augenschein genommen worden ist, ergeht folgende Entscheidung:

Der Wasen, den unsere Bürgerschaft zu Ingelfingen hergebracht, behegt und zu gemeiner Stadt Nutzbarkeit gebraucht hat, soll der Stadt allein verbleiben.

Den Wasen jenseits des Kocher betreffend, zwischen Kriesbach und Niedernhall am Egelgraben gelegen, wiewohl der Besitz von Kriesbach nicht genügend konnte bewiesen werden, haben wir unsre Bürgerschaft zu Ingelfingen vermocht, uns zu Gefallen, unsern Verwandten zu Criespach den zu überlassen, zu aller Inwohner von Criespach gemeiner Nutzbarkeit.

Der lange Wasen aber über dem Kocher gegen Niedernhall zu gelegen soll von den Bürgern zu Ingelfingen und allen Inwohnern Criespachs insgemein mit jedertheils Vieh, wie bisher, gebraucht werden; kein Theil darf etwas davon behegen oder einzäunen. — Das Siegel des Grafen Albrecht hängt an.

Kirchlich und politisch gehört von jeher zu Ingelfingen der Weiler Lipfersberg, zu welchem wir bemerken daß eine mißverständene Urkunde Hanselmann verführte (Dipl. Beweis II, 193. 425) zu glauben, der sog. Ornwald habe sich einst bis dahin erstreckt. Es gab jedoch einen gleichnamigen längst abgegangenen Weiler auf der Berghöhe bei Michelbach am (Orn) Walde. S. Zeitschrift f. wirtb. Franken 1857 S. 261 ff.

Der Stein, nach den ältesten Urkunden zum Künzelsauer Parochialbezirk gehörig, ist von den späteren Besitzern, den Grafen von Hohenlohe, nach der Reformation auch kirchlich mit ihrer Stadt Ingelfingen verbunden worden.

Kirchlich gehört noch zu Künzelsau der Hof — jetzt Weiler Scheuerhein oder Scheurachshof, der politisch eine Parcellle ist der Gemeinde Ingelfingen. In der Nähe dieses Hofes, auf der Höhe des Bergs, lag der erst im dreißigjährigen Krieg abgegangene Hof Schönbrunn oder Kühlenbrunn genannt; vgl. 1857 S. 267.

Weitere Parcellen der politischen Stadtgemeinde sind der Bobachshof, ein Filial von Crispenhofen; der Bühlhof (a. 1252 vermacht Konrad v. Crutheim dem Kl. Gnadenthal auch eigene Güter in Buhelen und 1445 wurde mit Dörrenzimmern der Hof zu dem Buhel von der Mutterkirche Marlach getrennt. Wibel II, 57. 366.), ein Filial von Dörrenzimmern und der Rodachshof, ein Filial von Belsenberg. Neuen Ursprungs ist das Jägerhaus. — Von diesen Orten wollen wir den Bobachshof (früher auch Babachshof) ein wenig

näher ins Auge fassen. Die Familie der Thanner oder Thänner, d. h. der Herrn von Tanne oder Thann, stammt von Burgthann im jetzt bayerischen Franken. Eine Linie dieser Herrn saß in oder bei Niedernhall, vielleicht zu Weißbach *), wo heute noch in der Kirche ein Grabstein liegt: A. 1438 an aller zwölf Boten tag starb Engelhart v. Thann. Weitere Auskunft geben ein paar hohenlohesche Lehenbriefe.

1411. Weyprecht Thänner empfängt von Hohenlohe etliche Güter zu Reichberg (oder Bechberg, siehe 1862. S. 116), welche er gegen Eignung der Güter zu Sundernhofen zu Lehen gemacht hat.

1413. Weyprecht Thänner empfängt 4 Güter zu Rothal, zu Lehen aufgetragen an Hohenlohe gegen Eignung der Güter zu Bechberg.

1425. Peter Thänner empfängt den Hof zu Weißbach c. pert., den Babachshof, Zehnten zu Belgenthal und Roth und 4 Güter zu Rohrthal (?).

Peter von Thann empfängt 1445 den Zehnten zu Belgenthal und Roth a. See it. die Güter zu Rohrthal und den Babachshof.

1471. 73. Carl v. Thann empfängt den großen und kleinen Zehnten zu Roth a. S.

1473. Peter von Thann empfängt die Güter zu Rohrthal und den Hof Babach.

1482. Peter v. Thann empfängt den Hof zu Rodt am See, welchen er zur Eignung der Güter zu Rohrthal und des Babachhofs zu Lehn gemacht hat.

Den Babachshof hatten die H. v. Thann sich eignen lassen um ihn zu verkaufen und zwar offenbar an Heinrich Boxberger, Hohenloheschen protonotarius, welcher a. 1497 seinen eigenen Hof zu Babach und sein Fischwasser zu Weißbach am Kocher verpfändete; siehe Wibel I, 132. Späterhin erwarb die zu Niedernhall und Ingelfingen gefessene Linie der Herrn von Morstein diesen Hof, als freies Eigenthum. Zwischen 1560 und 68 aber wurde (von H. Ludwig v. Morstein scheint es) der Babachshof wieder an Hohenlohe zu Lehen aufgetragen, um eine Vogtei und 5 Güter zu Neunkirchen (Dl. Hall) vom Hohenloheschen Lehenverbande frei zu machen und so wurden dann seit 1568 vielfach die Herrn v. Morstein damit belehnt.

*) Mag sein durch eine Erbverbindung mit den in dieser Gegend einst vielfach begüterten Herrn von Weinau.

Diese Grundherrn hatten vor dem Gerichte des Lehensherrn allerlei Zwistigkeiten, z. B. 1586—91 mit dem Abte von Schönthal wegen des Schaftriebs; 1628 mit der Gemeinde zu Crispenhofen auch wegen des Schaftriebs; 1628 mit den Bauern des Hofes wegen Leistung der Frohndienste und wieder c. 1670/80 mit den Bauern über Hauptrecht, Handlohn, verwirkte Strafen u. dgl.

Um 1680 starb die Familie der Herrn v. Morstein aus und fiel wohl der Bobachshof ganz an die Lehensherrschaft zurück, welche ihn dem Amte Ingelfingen einverleibte.

Zum Schluß mag noch eine zu Ingelfingen befindliche Urkunde (auf Papier, das Siegel aufgedrückt) einen Platz hier finden.

1513. Dienstag nach Latäre.

In Conz Schmid's Haus zu Ingelfingen, in einem Kellerle, sind 73 Gulden in Gold etwa viel Jahr versiegelt und verborgen gestanden, wiewohl man etlich lang Zeit darnach gegraben und gesucht. Doch sind sie gefunden worden uff Samstag vor St. Pauli Befeh- rung und ist das Geld von dem Keller und Gericht zu Handen genommen und an Graf Albrecht berichtet. Zwar gehören ihm als Herrn seines Landes und Erdreichs alle verborgene Schätze. Dieser vergönte aber den Nachkommen derer, welche den Schatz verborgen halten solches Geld, doch mit der Bedingung daß 10 fl. davon un- serer l. Frau in der Pfarrkirche zufließen sollen.

Die 4 Erben bescheinen den Geldempfang und verzichten auf alles Weitere u. s. w.

Sig. Symon v. Stetten unser l. Junker.

2) „Zum Sieben Bürgen,“

oder

die alten sieben Burgen zu Hall.

Von Schullehrer Hauser in Hall.

Der jetzt so freundliche Thalkessel, in welchem die Stadt Hall liegt, war nach den Ueberlieferungen der Haller Chroniken in den frühesten Zeiten eine dichtbewaldete Wildniß, in der nur Räuber hausten und der Jäger, welcher den wilden Thieren nachspürte, die sich in großer Menge daselbst aufgehalten haben sollen. Daß die